

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zugang

- Geimpfte und Genesene
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Vorlage Attest und PCR Test)
- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate
- Berufsschüler*

Zugangskontrolle

- Identitätskontrolle in Bezug auf jede Einzelperson (Abgleich Impf-/Genesenenausweis mit Ausweis oder Führerschein)
- Kontrolle des Attests sowie PCR Test bei Nichtgeimpften

Maskenpflicht

- Entfällt am Tisch in gastronomischen Einrichtungen
- Entfällt an festen Sitzplätzen wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird

Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigt und ehrenamtlich Tätige MIT Kundenkontakt

- Geimpft oder Genesen ODER
- Mind. Zweimal pro Woche PCR –Test

Arbeitgeber müssen kontrollieren, ob die Beschäftigten dieser Verpflichtung nachkommen und diese Kontrollen dokumentieren

Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigt und ehrenamtlich Tätige OHNE Kundenkontakt

- Geimpft oder Genesen ODER
- Aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest

Arbeitgeber müssen kontrollieren, ob die Beschäftigten dieser Verpflichtung nachkommen und diese Kontrollen dokumentieren

Sonderregelung für Prüfungen

- Prüfungen sind auch in Hotspot-Lockdown-Regionen möglich.
- Für Prüfungen gilt grundsätzlich 3G plus
- Soweit im Einzelfall Prüflinge nachweislich keinen PCR-Testnachweis erlangen können, kann ersatzweise eine Zulassung durch einen täglichen negativen Antigen-Schnelltests erfolgen. Für die Prüfer gilt diese Vollzugsausnahme nicht.

* Für nicht geimpfte und nicht genesene Berufsschüler, die regelmäßigen Testungen in der Schule und Betrieb unterliegen, ist es vertretbar, ausbildungsbegleitende und ggf.- überbetriebliche Kurse für Berufsschüler*innen als außerschulische berufliche Aus-, Fort und Weiterbildung anzusehen. Der Zugang zu diesen Kursen und zu den entsprechenden Prüfungen ist den Berufsschüler*innen daher ohne ein zusätzliches Testerfordernis möglich.